

Niederschrift

(öffentlich/nichtöffentlich)

über die Sitzung des **Ortschaftsrates Wörpen**

Sitzungstermin:	Dienstag, 02.03.2010
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:20 Uhr
Ort, Raum:	im Gemeindehaus, Wörpener Hauptstraße 28,

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister Holger Ruhl

stellv. Ortsbürgermeister
Herr Dietmar Schleinitz

Ortschaftsrat
Herr Ralf Butzke
Herr Heiko Engel
Frau Ursula Schleinitz

Verwaltung
Frau Noeßke

FB Gemeinden/Kultur/Freizeit

Es fehlte: keiner

Gäste: keine

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:**Öffentlicher Teil****1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Ortsbürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 18.11.2009

Der Ortsbürgermeister informierte, dass die Verwaltung die Angelegenheit mit den Fußballtoren, welche von SRS als Entschädigung für den Bukoer Weg angeschafft werden sollten, noch vor ihrer Betriebsschließung erledigen wird.
OR D. Schleinitz merkte an, dass die Tor noch nie von irgend jemanden gesehen wurden, sondern nur laut Protokoll existieren. Die Aussage kann aber nicht einfach so hingenommen werden, vielleicht wurden sie ja nie ausgeliefert.

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

4. Gebührenkalkulation zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes (Benutzungsgebühr) für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-129/2009

Ohne Diskussion wurde der Vorlage die Zustimmung erteilt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

5. 1. Änderungssatzung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes (Benutzungsgebühr) für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Coswig (Anhalt) - Feuerwehr-Kostenersatzsatzung

Vorlage: COS-BV-046/2001/1

OR D. Schleinitz wollte wissen, was unter einer politischen Entscheidung im neuen Kostentarif zu verstehen ist.

Frau Noeßke erklärte, dass es sich hierbei um die Entscheidung des Stadtrates handelt, der trotz der Gebührenkalkulation per Beschluss festlegen kann, welche Leistungen in welcher Höhe veranschlagt werden können. Die Vorgaben in der Beschlussvorlage sind Vorschläge der Verwaltung, die sich aus der Kalkulation ergeben.

Ohne weitere Anfragen und Diskussionen wurde der Vorlage die Zustimmung erteilt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

6. 4. Änderungssatzung zur Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-356/2007/4

Ohne Diskussion wurde der Vorlage die Zustimmung erteilt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

7. Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Coswig (Anhalt)
hier: 1. Änderung der Satzung vom 06.07.2006 über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen - Änderung / Anpassung der durchschnittlichen Wohngrundstücksgröße im Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-223/2006/1

Ohne Diskussion wurde der Vorlage die Zustimmung erteilt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010

Vorlage: COS-BV-163/2010

Ohne Anfragen und Diskussionen gab der Ortschaftsrat dem Haushalt seine Zustimmung.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

OR Butzke sprach an, dass der Vertrag zum Winterdienst in diesem Jahr ausläuft. Diese Angelegenheit liegt zwar nicht mehr in der Hoheit des Ortschaftsrates, aber trotzdem wäre es schön, wenn er mit einbezogen werden würde. Des Weiteren wird darum gebeten, dass eine Ausschreibung über die Leistungen des Winterdienstes durchgeführt wird.

Der Ortsbürgermeister informierte, dass in der Ortschaft wieder seit 18.2. bis 18.8.2010 eine 1-Euro-Kraft zur Verfügung steht.

Er sprach ferner an, dass im kommenden Winter gewährleistet werden muss, dass die gemeindlichen Grundstücke und die Bushaltestelle vom Schnee beäumt werden.

Auf die Anfrage von OR D. Schleinitz, ob am Ziehbrunnen in Wahlsdorf noch die Autospuren vorhanden sind, antwortete der Ortsbürgermeister, dass sich diese auf dem Grundstück der LPG befinden, aber trotz alledem beim nächsten Einsatz mit weggeharkt werden.

OR D. Schleinitz gab den Hinweis, dass durch die 1-Euro-Kraft die Mülleimer am Jugendclub und an den Bushaltestellen geleert werden sollten.

OR Engel merkte an, dass an der Bushaltestelle im Unteren Dorf der Papierkorb kaputt ist.

OR U. Schleinitz teilte mit, dass der Heimatverein demnächst eine Vor-Ort-Begehung am Ziehbrunnen durchführt und gerne wissen wollte, was der Verein dort an Arbeiten verrichten kann.

Der Ortsbürgermeister antwortete, dass der verzinkte Eimer angebracht und auch die Malerarbeiten (Streichen des Holzes) durchgeführt werden müssen.

OR Engel wies darauf hin, dass mit den Malerarbeiten gewartet werden sollte, bis das Holz trocken ist.

Der Ortschaftsrat einigte sich darauf, dass das Gegengewicht in Eigenleistung angebracht wird. Es sollte nur vorab beim Planer, Herrn Reglin, nachgefragt werden, was dabei zu beachten ist.

Des Weiteren wurde festgelegt, dass am Freitag, den 5.3.2010, 17:00 Uhr, eine Vor-Ort-Begehung am Ziehbrunnen durch einige Mitglieder des Ortschaftsrates und den Heimatverein erfolgt, um Festlegungen zu treffen, wer welche Arbeiten durchführen soll.

OR D. Schleinitz wies darauf hin, dass Wörpen das einzige Dorf in der Einheitsgemeinde ist, bei dem die Ortseingangsschilder nicht auf dem neuesten Stand sind. Auch die Straßennamensschilder (Bukoer Weg und Rosengartenweg) sind nicht ordentlich aufgestellt. Sie sind an den privaten Zäunen befestigt.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Ortsbürgermeister den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Nichtöffentlicher Teil

1. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Da es keine Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Ortsbürgermeister den nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung, stellte die Öffentlichkeit wieder her und schloss diese Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 03.03.2010

Ruhl
Ortsbürgermeister

Noeßke
Protokollantin